

BERLINER
YACHT-CLUB



vorläufige Ausschreibung

41. SENATSPREIS

15. bis 17. Oktober 2010:

Platu 25 (Berliner Meisterschaft, Rf 1.25)
Streamline (Berliner Bestenermittlung, Rf 1.35)
Skippi 650 (Rf 1.2)

16. bis 17. Oktober 2010:

H-Boot (Berliner Meisterschaft, Rf 1.15)
Starboot (Rf 1.15)
Laser SB³
J24
Soling

Für Platu 25, Streamline, Skippi 650 gilt:

Wettfahrttage: 15. bis 17. Oktober 2010
Erster Start: Freitag, 15. Oktober 2010 um 14:00 Uhr
Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 17. Oktober 2010 um 14:00 Uhr
Anzahl der Wettfahrten: 9, davon werden maximal 2 Wettfahrten am Freitag gesegelt.
Streicher: 2 Streicher bei mindestens 8 gültigen Wettfahrten,
1 Streicher bei 5-7 gültigen Wettfahrten,
bei 1-4 gültigen Wettfahrten werden alle gewertet.
Meldegeld: 90,- € (Frühbucher: 70,- € bei Meldung und Bezahlung bis 30.07.2010)

Für H-Boot, Starboot, Laser SB³, J24, Soling gilt:

Wettfahrttage: 16. bis 17. Oktober 2010
Erster Start: Samstag, 16. Oktober 2010 um 11:00 Uhr
Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 17. Oktober 2010 um 14:00 Uhr
Anzahl der Wettfahrten: 5
Streicher: 1 Streicher bei mindestens 4 gültigen Wettfahrten,
bei 1-3 gültigen Wettfahrten werden alle gewertet.
Meldegeld: 70,- € (Frühbucher: 50,- € bei Meldung und Bezahlung bis 30.07.2010)

Wettfahrtleitung: Dr. Matthias Grothues-Spork
Axel Paul

Revier: Wannsee und Große Breite

Mindestmeldezahl: Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Klassen, bei denen bei Meldeschluss weniger als 10 Meldungen vorliegen, nicht zu starten.

Meldeschluss: Sonntag, 07. Oktober 2010
Eine Nachmeldung ist möglich bis 14. Oktober 2010, 20:00 Uhr
wobei sich das Meldegeld um 20,- € erhöht.

Wanderpreise: Es werden die folgenden Wanderpreise vergeben:
» Platu 25-Cup
» Senatspreis für die Streamline-Klasse
» Senatspreis für die Skippi-650-Klasse
» Star-Cup der Starboot-Klasse
» Senatspreis für die H-Boot-Klasse
» Joachim-Gaedke-Gedächtnispreis der H-Boot-Klasse

Rahmenprogramm: Am Samstag, 16. Oktober 2010, nach den Wettfahrten wird es für die Segler in der BYC-Bootshalle ein Buffet mit Schwein vom Holzkohlegrill geben.

Veranstalter / Meldestelle: Berliner Yacht-Club (DSV-Kenn-Nr. B-046)
Wannseebadweg 55, D - 14129 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 803 14 15
Fax: +49 (0) 30 804 90 751
Internet: www.berlineryacht-club.de
Email: sekretariat@berlineryacht-club.de

Sekretariat: Frau Barth Mo. - Fr. 10:00 bis 15:00 Uhr, Mi. 10:00 - 17:00 Uhr

- Meldungen: Meldungen können über die Homepage des Berliner Yacht-Clubs erfolgen. Dort befindet sich eine Live-Meldeliste.
Das Meldegeld ist zu überweisen auf das „Regattakonto des BYC“, Kto-Nr.: 310012171, BLZ: 100 500 00 (Berliner Sparkasse) IBAN: DE42 1005 0000 0310 0121 71, BIC: BELADEBEXXX
Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegeldes auch im Falle einer Startverhinderung anerkannt.
Es wird ausdrücklich auf die Klauseln zum Haftungsausschluss und zur Haftungsbegrenzung sowie zu den Urheber- und Bildrechten hingewiesen. Diese sind am Ende dieser Ausschreibung abgedruckt und sind bei der Registrierung vor den Wettfahrten im Regattabüro zu unterschreiben, bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten.
- Versicherung: Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein, die das Regattarisiko mit abdeckt.
- Programmausgabe: Das Programm mit Segelanweisungen steht jeweils einen Tag vor dem ersten Wettfahrttag ab 17:00 Uhr im Regattabüro des BYC und per Aushang im Treppenhaus zur Verfügung.
Der Veranstalter behält sich Änderungen des Rahmenprogramms vor.
- Wertung: Es kommt das Low-Point-System gemäß WR, Anhang A zur Anwendung.
- Preise: Innerhalb jeder Klasse werden für das erste Viertel Preise vergeben, ausgehend von der Anzahl der gemeldeten Boote bei Meldeschluss.
- Rückgabe Wanderpreise: Der jeweilige Gewinner verpflichtet sich, den gravierten Wanderpreis im Folgejahr spätestens 4 Wochen vor der Regatta unaufgefordert in der Geschäftsstelle des BYC abzugeben.
- Siegerehrung: Sofern im Programm keine abweichenden Angaben erfolgen, findet die Siegerehrung ca. zwei Stunden nach Beendigung der letzten Wettfahrt auf dem Gelände des BYC statt.
- Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ definiert sind.
Es gelten
 - » die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV
 - » die vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften
 - » die „Segelanweisungen für Berlin“ des Berliner Segler-Verbandes sowie deren Änderungen bzw. Ergänzungen in der Ausschreibung, in den speziellen Segelanweisungen und durch Bekanntmachungen
Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV, die Ausschreibung, Segelanweisungen und Bekanntmachungen der deutsche Text.
Es wird keine Änderungen der Wettfahrtregeln geben, die eine längere Vorbereitung benötigen. Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.
- Ergänzende Hinweise: Aufgrund einer wasserbehördlichen Verordnung ist das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände des BYC nur mit Unterlage einer Ölmatte erlaubt. Die Anzahl der Parkplätze auf dem Clubgelände ist überdies begrenzt. Bitte nutzen Sie daher die fußläufigen Parkmöglichkeiten auf der Insel Schwanenwerder oder im Bereich des Strandbads Wannsee.
Für Fragen bezüglich der Kranbenutzung und möglichen Liegeplätzen ist der Hafenmeister Willi Bröll ansprechbar. Zur Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte ggf. an das Sekretariat.

Haftungsausschluss:

Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Urheber- und Bildrechte:

Die Teilnehmer überlassen den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.